

Für mehr Rechte - Demonstration in Berlin

Am 7.11.2016 fand in Berlin eine Großdemonstration zum Thema Bundesteilhabegesetz statt.

Dieses Gesetz ist ja mittlerweile fast so etwas wie „die unendliche Geschichte“ und trotzdem wird es von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

Grund genug, dass wir in Berlin dabei waren und unsere Stimmen erhoben haben.

Insgesamt 110 Busse und mehr als 9000 Betroffene waren bei der Demonstration anwesend.

Da an diesem Tag eine Anhörung zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes im Reichstag stattfand, war geplant, dass wir dieser beiwohnen.

Jedoch waren im Reichstag nur neun Rollstuhlfahrer zugelassen, trotz vorherigem Hinweis.

Es gab jedoch eine Videoübertragung der Anhörung ins Paul-Löbe-Haus. Dort erhielt man jedoch nur Einlass mit Einladung. Und da die Anmeldung, aufgrund derer man eine Einladung erhalten hätte, bereit zum 14.10.2016 hätte

erfolgen müssen, zu diesem Zeitpunkt aber der Termin der Anhörung noch gar nicht bekannt war, hatten natürlich die meisten der Anwesenden keine Einladung.

Eine etwas enttäuschende Situation, die unserer Motivation jedoch keinen Abbruch tat.

Die Anhörung fand von 11:00 – 13:30 Uhr statt.

Bei der anschließenden Kundgebung vorm Paul-Löbe-Haus, organisiert von der Caritas und dem Bundesverband evangelischer Behinderter (BeB) wurden dann doch noch einige Punkte aus der Anhörung öffentlich gemacht.

Um 14:00 Uhr begann die Großdemo vor dem Brandenburger Tor, organisiert von der Lebenshilfe angeführt von Ulla Schmidt.

Fortsetzung nächste Seite.



*Wir wünschen allen Mitgliedern ein schönes
Weihnachtsfest und einen angenehmen Jahreswechsel!*

Für mehr Rechte - Demonstration in Berlin

Was ist ein Gesetz wert, das auf der einen Seite ein paar Verbesserungen bringt und auf der anderen Seite handfeste Verschlechterungen und massive Befürchtungen auf den Einschnitt der Selbstbestimmung bringt? Viele Tausend Betroffene meinten: Gar nichts!

Der Entwurf zum Bundesteilhabegesetz wurde Mitte Dezember 2016 verabschiedet. Bis zuletzt wurden Änderungen eingebracht. Was die im Endeffekt gebracht haben, darauf werden wir auf den nächsten Seiten eingehen werden.

Unser Protest in Berlin hat auf jeden Fall dazu beigetragen, dass die Öffentlichkeit auf die Probleme aufmerksam gemacht wurde. Zahlreiche regionale und überregionale Zeitungen berichteten über die Demo. Und auch die Tatsache, dass viele Politiker äußerten, dass sie in ihrer Laufbahn noch nie erlebt hätten, dass sich Betroffene so gegen ein Gesetz auflehnen, zeigte, wie wichtig der gemeinsame Protest war.



Das ZSL-Team

In unserer Geschäftsstelle können Sie von unseren Mitarbeiter/innen zahlreiche Informationsmaterialien zu diversen Themenbereichen, wie Barrierefreies Wohnen und Bauen, Arbeitgebermodell bzw. Persönliches Budget, erhalten.



Cindy Davi
Geschäftsführerin



Benno Molter
Beratung und
Abrechnungen



Sarah Schneider
Abrechnungen und
Buchhaltung



Hubert Bernard
Büroleiter, Finanzen und
Abrechnungen



Norbert Brings
Berater für Arbeitgebermodell
und persönliches Budget



Elena Sichvardt
Abrechnungen



Zentrum für selbstbestimmtes
Leben Bad Kreuznach e. V.
Mannheimer Str. 65
55545 Bad Kreuznach

tel +49(0)671 - 920 878 25
fax +49(0)671 - 920 878 26
eMail: info@zsl-bad-kreuznach.de
Internet: www.zsl-bad-kreuznach.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag bis Donnerstag:
10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

TELEFONSPRECHZEITEN

Montag: 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag bis Freitag:
11:00 bis 14:00 Uhr
Ansprechpartner

Cindy Davi
Geschäfts-/Projektleitung (Schwer-
punkte: Frauenpolitik & Inklusion)

Norbert Brings
Assistenzberatung

Benno Molter
Beratung und Abrechnungen

Sarah Schneider
Abrechnungen und Buchhaltung

Rampenverleih

Wir bieten 2 Rampen für den
entgeltlichen Verleih an.

Die Maße:

1. 2,00 x 0,90 m

2. 1,20 x 0,90 m

Beide sind stabil, leicht und zusam-
menfaltbar und passen in jedes
Fahrzeug bzw. können auch über
eine gewisse Strecke getragen wer-
den.

Durch den Einsatz der Rampen ist
ein barrierefreier Zugang überall
dort möglich, wo man ihn gerade
braucht.

Konzept/Layout: danymedien.de

SFD Star Drivers Bad Kreuznach – Powerchair Hockey

Der Schritt von den Schulen und Einrichtungen für körperbehinderte Menschen in den öffentlichen normalen Sportbetrieb ist mittlerweile bundesweit gut gelungen.

Das sehr populäre Elektro-Rollstuhl-Hockey ist ein außerordentlich attraktives Spiel und die treibende Sportart im Elektro-Rollstuhl-Sportbereich.

Es enthält alle Merkmale und das Etwas mehr, was den Mannschaftssport so beliebt macht: Brillanter Umgang in fahrtechnischer Hinsicht mit dem Elektrorollstuhl, faszinierende Hockeyschläger- und Ballführung, Umsetzung von taktischen Varianten. Das permanente Bewegen aller Mannschaftsteile lässt den E-Hockey-Sport nie langweilig wirken. Spektakuläre Torschüsse und

Torwartaktionen beeindrucken sogar den Laienzuschauer. Die Aktiven sind körperbehinderte Menschen, die in ihrem Alltag meist auf einen Elektrorollstuhl angewiesen sind. Für E-Rollstuhlfahrer, die mit den Händen keinen Schläger führen können, wird der Schläger am E-Rollstuhl installiert. Das Erlebnis der Bewegungshandlungen geschieht im Kopf. Das geschickte Manövrieren mit den E-Rollstühlen ohne Kollisionen im Raum oder durch einen Slalom zu flitzen und die Aktionen eines Gegenspielers reaktionsschnell zu ahnen, sind sehr anspruchsvolle Leistungen und Herausforderungen eines Spielers.

Wie bei jeder anderen aktiven Sportart sollte man auch beim E-Hockey die außerordentlich positiven Wirkungen auf Körper, Geist und Seele nicht unterschätzen.

Die SFD Star Drivers Bad Kreuznach sind inzwischen in der ersten Bundesliga angekommen. Nach dem Durchmarsch von der dritten in die höchste Klasse überwintern wir im gesicherten Mittelfeld. Unsere Trainings finden immer Donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Theodor Fliedner Halle der Kreuznacher Diakonie statt. Ruhig mal vorbeikommen und in diese Sportart reinschnuppern.

Kontakt:
Edgar Döll
Gleiwitzer Straße 8
55543 Bad Kreuznach
edgardoell@web.de

Thomas Knoth
Hayersgarten 20
55595 Braunweiler
Knoth.Thomas@t-online.de

Ihre Unterstützung wird gebraucht!

Das ZsL (Zentrum selbstbestimmtes Leben) Bad Kreuznach e.V. unterstützt mit seiner Arbeit Menschen mit Beeinträchtigung ein selbstbestimmteres Leben zu führen.

Wir wollen doch alle ein selbstbestimmtes Leben führen. Jeder möchte selbstbestimmen, wann er ins Bad möchte, wann ins Bett, wann und mit wem ins Kino, wann und was essen, was anziehen usw.

Was bedeutet Ihnen persönlich Selbstbestimmung?

Menschen mit einem hohen Hilfebedarf ist ein solch selbstbestimmtes Leben nicht (mehr) möglich.

Auch gehört dazu natürlich das Arbeitsleben. Wir beraten Menschen mit Beeinträchtigung zu Erlangung einer Arbeitsassistenz. Das bedeutet wir begleiten und unterstützen Menschen mit einer Fachkompetenz, die ohne Assistenz nicht tätig sein können, sowohl Assistenznehmer, als auch Assistent.

Daneben sind wir auch Ansprechpartner für Eltern von beeinträchtigten Kindern zur Einstellung einer Integrationshilfe für die Unterstützung ihrer Kinder z.B. in der Schule / bei der Ausbildung.

Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung in ihren Menschenrechten durch Beratung und Begleitung zur Selbsthilfe.

Wir sind ein unabhängiger Verein, das heißt wir unterliegen z.B. keiner Partei, keiner Lobby, keiner Religion, keinem Unternehmen, keinem anderem Verein, ...

Der Beratungsbedarf steigt und steigt. Daher werden wir unser Beratungsteam erweitern.

Unsere Beratung ist für Ratsuchende kostenlos und soll auch in Zukunft kostenlos bleiben. Trotz allem fallen natürlich Kosten an.

Daher brauchen wir Ihre Unterstützung! Sie helfen uns schon mit einer kleinen, gerne auch größeren Spende damit wir noch weiter unterstützen, beraten und begleiten können.

Unsere Bankdaten:
Sparkasse Rhein Nahe,
IBAN: DE47 5605 0180 0010 1942 64
BIC: MALADE51KRE

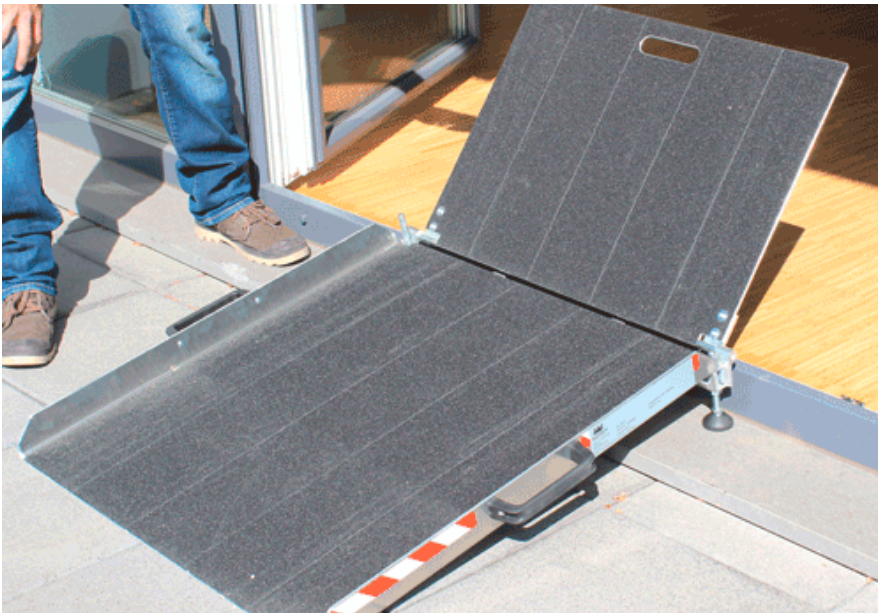
Als gemeinnütziger Verein können wir auch Spendenquittungen ausstellen.

Weitere Informationen können Sie unserem Flyer, unserer Homepage oder unserer Informationsbroschüre zum Arbeitgebermodell entnehmen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen auch persönlich zur Verfügung und freuen uns über Ihren Besuch in unserer Beratungsstelle!

Mit freundlichen Grüßen
Cindy Davi
Geschäftsleitung





Rampenverleih durch das ZSL

Wir möchten noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, Rampen über das ZSL auszuleihen und somit Barrieren vor Ort abzubauen.

Ob Restaurantbesuch, der Besuch von Freunden oder der Gang ins Künstlercafé um die Ecke - leider gibt es noch genügend Orte, die nicht barrierefrei erreichbar sind.

Damit Sie trotzdem überall hinkommen, verleihen wir zwei unterschiedlich große Rampen.

Beide sind sehr stabil, dabei aber trotzdem leicht und sogar zusammenfaltbar. Fragen Sie uns, wir helfen gerne!

Nachbericht Infoveranstaltung Arbeitgebermodell

Das ZsL Bad Kreuznach e.V. lud am 25.10.2016 zu einer Informationsveranstaltung zum Arbeitgebermodell eingeladen. Mit über 50 Teilnehmern war die Veranstaltung überaus gut besucht.

Frau Cindy Davi eröffnete und führte durch die Veranstaltung. Es wurde ein kleiner Denkanstoß gegeben mit der Frage: „Was bedeutet Ihnen persönlich Selbstbestimmung?“

Im Anschluss an die Eröffnung gab Herr Matthias Rösch, Beauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, ein Grußwort. Darin berichtete er über die Entstehungsgeschichte der ZsLs. ZsL, kommt aus der Independent Living Bewegung aus Amerika, in der das Zitat: **„Nichts über uns ohne uns!“** geprägt wurde. Das bedeutet es soll nicht ohne Anwesenheit von Betroffenen geredet oder entschieden werden, da die Betroffenen selber die Experten in eigener Sache sind.

Nachfolgend wurde über das Arbeitgebermodell von Herrn Norbert Brings, Berater des ZsL Bad Kreuznach, an sich informiert. Im Arbeitgebermodell stellen Menschen mit Beeinträchtigung und mit einem Unterstützungsbedarf

Personen ein, die ihnen im alltäglichen Leben assistieren. Es gibt dafür keine besondere Ausbildung, da die Arbeit sehr individuell ist. Trotzdem sollten sowohl Arbeitgeber, als auch Arbeitnehmer gewisse Kompetenzen, bzw. Eigenschaften mitbringen.

Daraufhin berichtete Herr Benno Molter über die Beratungsstelle und den Abrechnungsservice hier in Bad Kreuznach. Dieser berät und unterstützt sowohl die Arbeitgeber, als auch die Arbeitnehmer, bei fast allen Fragen. Dabei können wir auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen.

Nach der Pause fand das Podium mit Rechtsanwältin Frau Julia Heineck, unserem Berater und Vorstandsmitglied Herr Norbert Brings und Anita Ferres, Bürokauffrau und ebenfalls Vorstandsmitglied, statt.

Dort wurde dargestellt, dass es zu diesem Modell eigentlich keine Alternative gibt, so lange man **selbstbestimmt** leben möchte. Natürlich gibt es bestimmte Voraussetzungen, um dieses Modell durchzuführen.

Frau Heineck bekräftigte mit ihrer Aussage die Vorgabe des Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und De-

mografie: „ambulant vor stationär“. Sie betonte, dass jeder ein Recht auf dieses Modell hat.

Frau Anita Ferres erzählte wie sie seit 6 Jahren erfolgreich das Arbeitgebermodell durchführt, somit nun selbstbestimmt lebt und dadurch ihre 50-jährige „Heimkarriere“ beenden konnte.

Alles in allem kam diese Infoveranstaltung gut an, im Besonderen, dass hauptsächlich durch viel Erfahrungswissen informiert wurde.





Frauencafé begeisterte mit interessanten Themen

Das ZsL Bad Kreuznach und das Projekt „inklusiv leben lernen“ veranstaltete am 19.11.2016 im Dietrich-Bonhoefer-Haus ein Frauencafé zum Thema Gewalt und Übergriffe an Frauen. Referentinnen waren Frau Petra Wolf und Gerlinde Busch.

Wie immer traf frau sich in lockerem Rahmen zu einem gemütlichem Beisammensein mit Kaffee und Kuchen und bot somit die optimalen Voraussetzungen für einen interessanten Austausch.

Außerdem erhielten die Teilnehmerinnen fundierte Informationen zum Thema „Gewalt und Übergriffe gegen Frauen“.

So erfuhren sie, dass 2012 eine Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung in Deutschland“ durchgeführt und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Im Rahmen dieser wurde festgestellt, dass Frauen mit Beeinträchtigung 2-3 x häufiger körperliche Gewalt erleben, als Frauen ohne Beeinträchtigung. Zu der körperlichen Gewalt, kommt häufig auch noch die strukturelle Gewalt.

Darunter versteht man Diskriminierung auf gesellschaftliche, kultureller und wirtschaftlicher Ebene. Einkommen,

Ressourcen und Bildungschancen werden ungerecht verteilt.

Laut der Studie sterben die meisten Frauen, wenn sie Gewalt erleben, durch die Gewalt des Partners. Da gibt es keine Unterschiede zu Frauen ohne Beeinträchtigung.

Petra Wolf, Leiterin des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. und dem Frauenhaus Bad Kreuznach, informierte eingehend über das Thema und fasste die obengenannte Studie gut verständlich zusammen.

Gerlinde Busch stellte darüber hinaus ihre Arbeit als Ausbilderin für Frauenbeauftragte in Einrichtungen vor. Man benötigt einen niedrigschwelligen Ansprechpartner für die Probleme, wenn frau in einer Einrichtung lebt (wohnt und arbeitet).

Nur ein barrierefreies Frauenhaus in ganz Rheinland-Pfalz - das ist erschreckend.

In Rheinland-Pfalz gibt es leider nur ein Frauenhaus, welches barrierefrei ist (Frankenthal). Es gibt jedoch zumindest die Vorgabe, dass der Täter die gemeinsame barrierefreie Wohnung für 10 Tage verlassen muss. Beim Verstoß gegen diese Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot kann der

Täter auch polizeilich belangt werden.

Da wir jedoch alle wissen, dass vor allem ein Opfer aus der bedrohlichen Umgebung raus muss und nicht nur der Täter aus der Wohnung, sollte es eigentlich flächendeckend in jeder Region barrierefreie Wohnungen geben, in die Frauen mit Beeinträchtigungen übergangsweise einziehen können.

Nun besteht aber das Problem:

Wo? Wer finanziert das? Wie wird die Wohnung unterhalten? Wer ersetzt den (gewalttätigen) Partner/Täter, der ja auch die Pflege übernommen hatte?

Letztendlich ist Prävention das Wichtigste: Selbstbehauptungskurse und Selbstverteidigungskurse können ärztlich verschrieben werden. Allerdings gibt es hierzu in der näheren Umgebung kaum Angebote. Dies soll in naher Zukunft geändert werden und es werden entsprechende Kurse stattfinden.



Bundesteilhabegesetz 2016

Oder: Wie Schlechtes noch schlechter wird.

Am 16. Dezember 2016 hat der Bundesrat dem vom 1. Dezember 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bundesteilhabegesetz zugestimmt. Nach Zustimmung des Bundespräsidenten werden die ersten Teile des Gesetzes am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Auf 108 Seiten steht nun, was das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen alles beinhaltet. Wobei schon der Name lächerlich ist, da das Gesetz unserer Meinung nach gegen Menschenrechte verstößt.

Weniges konnte dank zahlreicher Eingaben (teilweise noch bis kurz vor „Torschluss“) noch zum einigermaßen Guten gewendet werden.

Doch bei weitem nicht alle Forderungen wurden umgesetzt.

Wenn man bedenkt, dass es bereits 1973 gab es bereits einen Antrag von der CDU (damals Oppositionspartei unter Willi Brandt) gab, er forderte, dass eine einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabe für Behinderte nötig sei - also genau das, was wir heute von der Regierung fordern, dann wundert man sich, dass es so lange gedauert hat, bis hier eine Entscheidung gefallen ist.

Positive Änderungen:

Es soll mehr unabhängige Beratungsstellen geben.

Bei Anrechnung von Vermögen und Einkommen, wird der Partner „verschont“, sollte man einen Sozialantrag stellen.

Vorher wurde auch dieses Vermögen/Einkommen zur Anrechnung bis auf 2600 € belastet, was einem „Heiratsverbot“ gleichkam.

Beantragt man jetzt Eingliederungshilfe kann man nun bis zu 50000 € ansparen.



Foto: Die Grünen

Leider gab es auch zahlreiche Verschlechterungen, von denen wir hier nur die schwerwiegendsten aufführen:

„Zwangspoolen“: Mehrere Betroffene sollen sich einen Assistenten bei kulturellen Veranstaltungen teilen. D.h. z.B. fünf Leute müssen in den selben Kinofilm, müssen den selben Filmgeschmack haben, um sich eine Assistenz zu teilen. Ist die Assistenz mit einem auf Toilette und verschluckt sich ein anderer, sieht es leider schlecht aus. Diese Regelung ist haarsträubend.

Zwangsheimeinweisung: Der Kostenträger er vergleicht die Kosten zwischen Wohnen außerhalb eines Heimes und innerhalb. Sind die Kosten außerhalb zu hoch und wäre innerhalb aus Sicht des Kostenträgers angemessen, kann der Betroffene ins Heim eingewiesen werden.

Ehrenamt: Benötigt ein Mensch mit hohem Hilfebedarf Assistenz bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, wird ihm diese Assistenz nicht gezahlt. Derjenige soll auf Familie, Freunde oder Nachbarn zurückgreifen.

3/5 aus 9 Regelung: Diese wurde erstmal zurückgestellt. Allerdings ist das so, dass Menschen erst einen Assistent

bekommen, wenn sie aus 9 Lebensbereichen, in 3/5 Hilfe brauchen. Ist also jemand blind und kann nicht gehen, hat er keinen Anspruch auf Assistenz. Im allgemeinen ist das Gesetz zu schwammig und birgt zu viel Interpretationsspielraum. In vielen Punkten ist es Auslegungssache des Sachbearbeiters, d.h. man ist von diesem völlig abhängig.

Momentan bleibt uns noch die kleine Hoffnung, dass der Bundespräsident dieses Gesetz nicht unterschreibt. Neu verabschiedete Gesetze müssen vom Bundespräsidenten unterschrieben werden, um gültig zu sein.

Die Bundesregierung verkauft das jetzt verabschiedete Gesetz als eine der größten sozialpolitischen Reformen dieser Legislaturperiode, eigentlich sollte nur angesehen werden als ein Anfang, der zukünftig immer wieder verändert werden sollte. Um es noch schärfer zu sagen, hat es die jetzige Regierung verpasst eine wirkliche sozialpolitische Reform zu machen. Ein Bundesteilhabegesetz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

